

99085001014001, 99085001014001

Reisepass Meldung wegen Diebstahl

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308802307/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001014001, 99085001014001
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Meldung wegen Diebstahl
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	anderer Pass, Identifikation, Ausweis, Reiseausweis, Reisepaß, e-Pass, verreisen, Ferien, Urlaub
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.12.2013
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html
Teaser	
Volltext	Der Diebstahl eines Reisepasses muss der zuständigen Stelle gemeldet werden. Es besteht keine Verpflichtung dazu, einen neuen Reisepass zu beantragen. Wird weiterhin ein Reisepass benötigt, muss ein neuer Reisepass beantragt werden. Die Ausstellung eines Ersatzdokumentes ist nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Meldung muss unverzüglich (ohne Schuldhaftes Zögern) erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Reisepass kann nicht sofort nach der Antragstellung mitgenommen werden, da dieser in der

Modul	Sachverhalt
	Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird. Wird der Reisepass früher benötigt, kann ein Expresspass beantragt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Der Diebstahl eines Reisepasses muss der zuständigen Stelle gemeldet werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reisepass Meldung wegen Diebstahl, Passport report for theft